

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Szene im Haushaltsjahr 2017

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	08.11.2016
Finanzausschuss	14.11.2016

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017- im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Kunstszene in Höhe von 1.175.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Bildende Kunst	100.000 Euro
Literatur	60.000 Euro
Musik	140.000 Euro
Theater	244.000 Euro
Tanz	200.000 Euro
Popkultur	110.000 Euro
Filmkultur	80.000 Euro
Spartenübergreifend	241.000 Euro

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.175.000</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit dem Veränderungsnachweis 5 zum Doppelhaushalt 2016/2017 wurden Verstärkungsmittel für die Förderung der freien Kunstszenen für das Haushaltsjahr 2017 von 1.175.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Verstärkungsmittel setzt sich aus 1 Mio. Euro pauschaler Verstärkungsmittel sowie weiteren Einzelzuschüssen in Höhe von 175.000 Euro zusammen (50.000 Euro Sonstige Kunstinitiativen, 30.000 Euro Kunsträume, 40.000 Euro Europäisches Zentrum für aktuelle Musik und Jazz, 25.000 Euro spartenübergreifende Festivals, 30.000 Euro Festivalförderung), die gemäß des Veränderungsnachweises nur für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018ff setzen sich die Verstärkungsmittel aus 1 Mio. Euro pauschaler Verstärkungsmittel sowie der Fortschreibung in Höhe von 30.000 Euro für Kunsträume zusammen.

Die Mittelverteilung wird entsprechend dem Ratsbeschluss zum Doppelhaushalt 2016/2017 vom 30.06.2016 dem Fachausschuss sowie dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlussfassung für die Erhöhung der Institutionellen Förderung aus diesen Verstärkungsmitteln um 270.500 Euro im Haushaltsjahr 2017 mit den konkreten Zuordnungen auf einzelne Zuschussnehmer (BKZ) erfolgt mit gesonderter Vorlage 3379/2016, da diese dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Sparten berücksichtigt den Grad der Umsetzung der einzelnen Förderkonzepte. Die Überlegungen zur Mittelverteilung basieren also auf der Leitidee, die in den Förderkonzepten verankerten spartenspezifischen Förderinstrumente und Maßnahmen zur perspektivischen Kulturförderung mit diesen Verstärkungsmitteln weiter umzusetzen. Dies findet sich in den Planungen bei der Institutionellen Förderung in dem Ziel wieder, die bestehenden Strukturen zu stärken. In der Projektförderung werden die Ziele verfolgt einerseits höhere Projektkostenzuschüsse auszuzahlen, um die Honorarstruktur unter Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen verbessern zu können, sowie neue Förderinstrumente gemäß den entsprechenden Förderkonzepten einzuführen.

Die Umsetzung dieser Leitideen wurde 2016 bereits begonnen und wird 2017 mit der vorliegenden Mittelaufstockung fortgesetzt.

Sparte Bildende Kunst 100.000 Euro

Aufteilung der 100.000 Euro: In der Sparte Bildende Kunst werden 10.000 Euro für die Erhöhung der Institutionellen Förderung verwendet (siehe Vorlage 3379/2016).

90.000 Euro sollen der Erhöhung des Projektmittel-Budgets dienen.

Erläuterung: Aus dem Sonderzuschuss „Sonstige Kunstinitiativen“ (50.000 Euro) soll wie in 2016 ein Großteil (nämlich 40.000 Euro) als Projektzuschüsse in die Förderung von Künstlerhonoraren fließen. Bei Einsicht in bisherige Projektanträge fällt ins Auge, dass hier bei Budgetreduzierung von Zuschussnehmern häufig finanzielle Einschnitte vorgenommen werden mussten.

Weitere 10.000 Euro werden – wie erstmals in 2016 – einer gemeinsamen Veranstaltung der freien Kunstinitiativen von Köln zugutekommen, die die Vernetzung und stärkere Sichtbarkeit der freien Szene sowie den Kontakt zu neuen Publikumsgruppen vorantreibt.

Mit dem Sonderzuschuss „Förderung von Kunsträumen“ in Höhe von 30.000 Euro (ab 2017) soll ein weiteres Förderinstrument des Förderkonzeptes umgesetzt werden.

2017 sollen erstmalig Mietzuschüssen für freie Kunsträume ausgeschrieben und durch den Fachbeirat gemeinsam mit dem Fachreferat für eine Laufzeit von 3 Jahren vergeben werden.

Die restlichen 10.000 Euro zugesetzte Projektmittel sollen dem allgemeinen Budget für Projektkostenzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst zur Verfügung stehen.

Sparte Literatur 60.000 Euro

Aufteilung der 60.000 Euro: In der Sparte Literatur ist keine Erhöhung der Institutionellen Förderung vorgesehen. Die Erhöhung soll zum einen in eine Anhebung des Heinrich Böll-Preises (10.000 Euro) investiert werden. Zum anderen in die Anhebung des Projektmittel-Budgets.

Erläuterung: Seit 2001 ist der Heinrich Böll-Preis der Stadt Köln mit 20.000 Euro dotiert. Schon vor einigen Jahren hat der Rat einer Aufstockung des Preises zugestimmt, die jedoch aufgrund der Haushaltskonsolidierung widerrufen werden musste. Daher soll nun eine Erhöhung um 10.000 Euro auf 30.000 Euro vorgenommen werden, sodass der Literaturpreis, der von der Stadt Köln alle zwei Jahre feierlich verliehen wird, auch in Zukunft angemessen dotiert ist. Der biennale Rhythmus soll beibehalten werden.

Die Verstärkung der Projektmittel um 50.000 Euro soll der weiteren Umsetzung des Förderkonzeptes mit dem Ziel der Autorenförderung dienen: Neben Publikationsprojekten von in Köln lebenden Autoren, die bisher nicht gefördert wurden, sollen auch Schreiborte und -Stipendien anhand konkreter Projektvorhaben unterstützt werden. Das Ziel ist, mehr Autoren und Absolventen der Literatur nach Köln zu ziehen, indem konkrete Angebote zur Verbesserung ihrer Arbeitssituation unterbreitet werden. In Ergänzung zu dem geplanten Masterstudiengang im Bereich des kreativen Schreibens, den zahlreichen Leseorten und dem Literaturatelier als Austauschplattform für Kölner Autoren ist eine derartige Förderstrategie komplementär.

Sparte Musik 140.000 Euro

Aufteilung der 140.000 Euro: In der Sparte Musik werden 105.000 Euro für die Erhöhung von Institutionellen Förderungen verwendet (siehe Vorlage 3379/2016). 35.000 Euro sollen der Aufstockung des Projektmittel-Budgets dienen.

Erläuterung: Mit den zugesetzten Projektmitteln in Höhe von 35.000 Euro sollen vorrangig Projekte aus den Bereichen Nachwuchsförderung, Weltmusik und Klangkunst gefördert werden.

Sparte Theater 244.000 Euro

Aufteilung der 244.000 Euro: In der Sparte Theater werden 59.500 Euro für die Erhöhung der institutionellen Förderungen verwendet (siehe Vorlage 3379/2016). Weitere 114.500 Euro fließen in das Projektmittel-Budget sowie 70.000 Euro einmalig in das Strukturmittel-Budget.

Erläuterung: Mit dem 114.500 Euro Projektmittel-Zuwachs soll das im Theaterförderkonzept entwickelte neue Förderinstrument der „vierjährigen Projektförderung für freie Gruppen“ eingeführt werden.

Weiterhin soll in 2017 ein einmaliger Betrag von 70.000 Euro als Struktur-Zuschuss zur baulichen Ertüchtigung des Orangerie Theaters eingesetzt werden, welches sich zu einem der wichtigsten Standorte für freie Gruppen aus Theater und Tanz ohne eigene Spielstätte entwickelt hat, und zudem über räumliche Bedingungen verfügt, die an keinem anderen Haus in Köln anzutreffen sind.

Sparte Tanz 200.000 Euro

Aufteilung der 200.000 Euro: In der Sparte Tanz werden 15.000 Euro für die Erhöhung der institutionellen Förderungen (siehe Vorlage 3379/2016) verwendet. Die verbleibenden Verstärkungsmittel in Höhe von 185.000 Euro stocken das Projektmittel-Budget auf.

Erläuterung: Von den 185.000 Euro zusätzlichen Projektmitteln werden 70.000 Euro dem seit der Verabschiedung des Tanzförderkonzeptes im Jahr 2010 gestiegenen Förderbedarfes in der Projektförderung zugutekommen. Weiterhin soll zur allgemeinen Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Tanzkompanien das Budget des noch neuen Förderinstruments der Residenzförderung - wie in 2016 - um insgesamt 15.000 Euro erhöht werden. 2016 geförderte Residenzorte sind: TanzFaktur, Barnes Crossing/Wachsfabrik und die Ehrenfeldstudios.

Mit der verbleibenden Zusetzung von 100.000 Euro sollen Spitzenensembles der Kölner Tanzszene, die über das entsprechende Potential verfügen, unterstützt werden, speziell bei der Erarbeitung großer Produktionen, die z.B. in Zusammenarbeit mit den Städt. Bühnen oder anderen großen Spielorten entstehen.

Sparte Popkultur 110.000 Euro

Aufteilung der 110.000 Euro: In der Sparte Popkultur werden 10.000 Euro für die Erhöhung der institutionellen Förderung (siehe Vorlage 3379/2016) verwendet. Zusätzliche Verstärkungsmittel von 100.000 Euro sollen in die Projektkostenzuschüsse fließen.

Erläuterung: Die verbleibenden Verstärkungsmittel von 100.000 Euro dienen einer weiteren Umsetzung des Popkulturförderkonzeptes. Sie sollen für neu einzurichtende Zuschüsse in den Schwerpunkten „Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ (50.000 Euro) und „Cologne Music Export“ (35.000 Euro) eingesetzt werden.

Die restlichen 15.000 Euro werden für Projektkostenzuschüsse in der Sparte Popkultur eingesetzt, die in besonderer Weise einzelne Förderschwerpunkte des Popkulturförderkonzeptes umsetzen, wie zum Beispiel die Förderung der Vernetzung oder Stärkung künstlerischer Profile von Veranstaltungen und Festivals. Hier ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Anzahl der qualitätsvollen Projektanträge gestiegen ist.

Sparte Filmkultur 80.000 Euro

Aufteilung der 80.000 Euro: In der Sparte Filmkultur werden 15.000 Euro für die Erhöhung der Institutionellen Förderungen (siehe Vorlage 3379/2016) verwendet. 65.000 Euro sollen 2017 in die Aufstockung der Projektmittel fließen. Ab 2018 – mit der neuen Antragsperiode - wird ein Anteil von 25.000 Euro der Erhöhung des Budgets für die Strukturförderung zugeordnet – wie im geänderten Förderkonzept als Ziel formuliert.

Erläuterung: Für Projektkostenzuschüsse in der Filmkultur sollen 2017 65.000 Euro zugesetzt werden, da im Jahr 2017 mit einigen außerplanmäßigen Programmen zu rechnen ist (Jubiläen, neue Projekte). Damit wird ein weiteres Ziel des geänderten Filmkulturförderkonzeptes umgesetzt.

Spartenübergreifend 241.000 Euro

Aufteilung der 241.000 Euro: Der neue Förderbereich „Spartenübergreifend“ setzt sich zusammen aus einer Institutionellen Förderung in Höhe von 56.000 Euro (siehe Vorlage 3379/2016) und den zwei Sonderzuschüssen „Förderung neuer, innovativer Kleinfestivals und Veranstaltungen - spartenübergreifend“ (2017: 25.000 Euro) und „Festivalförderung“ (2017: 30.000 Euro). Weiterhin soll die „Förderung Interessensvertretung“ (siehe Vorlage 2600/2016; in Höhe von 100.000 Euro) und 30.000 Euro für eine Projektförderung gesichert werden.

Erläuterung: Im Zuge der Aufstockung des Budgets um mehr als 1 Millionen Euro plant die Kulturverwaltung die Installation eines neuen Förderbereichs „**Spartenübergreifend**“. Hierunter sollen zum einen die „Festivalförderung“ und „Förderung Interessensvertretung“ zusammengefasst werden, für die von allen Sparten Anträge gestellt werden können. Zudem sollen auch Förderbudgets hier angesiedelt werden, aus denen spartenübergreifend arbeitende Institutionen und Projekte gefördert werden können – die Institutionelle Förderung von raum13 gGmbH – Deutzer Zentralwerk der schönen Künste, die „Förderung neuer, innovativer Kleinfestivals und Veranstaltungen“ sowie 30.000 Euro mehrjährige Projektförderung (2017 bis 2020) für das Multipolarfestival Sommerblut.

Zu den beiden Sonderzuschüssen werden die inhaltlichen Kriterien und Ziele gesondert erläutert.

„Förderung neuer, innovativer Kleinfestivals und Veranstaltungen – spartenübergreifend“ (25.000 Euro)

Gefördert werden sollen Festivals und Veranstaltungen, die in experimentellen Ansätzen, die Grenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen wie Jugendkultur, Sport, Medien, Stadtentwicklung sowie den angewandten Künsten (Design, Architektur) überschreiten. Gefördert werden sollen hierbei insbesondere junge oder neu gegründete Initiativen.

Kriterien der Förderung sind hier wie in allen bereits geförderten Sparten:

- Künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung
- Innovation und Originalität in Veranstaltungsformat und Programmangebot
- Erschließung neuer Zielgruppen

Ziele sollen auch hier sein

- Erhalt und Verbesserung des kulturellen Angebots und seiner Vielfalt: Präsentation herausragender Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffender der lokalen sowie regionalen Szene Kölns
- Vermittlung und Kommunikation: Stärkung der vermittelnden Arbeit in den Bereichen Diskurs, Theorie sowie Kontextualisierung
- Vernetzung und Kooperation: Förderung inhaltlicher, publikumswirksamer und ökonomischer Synergieeffekte durch lokale, regionale und internationale Kooperation von Institutionen, Szenen, Spielstätten, Veranstaltern etc.
- Verbesserung der Produktionsbedingungen: Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen der in Köln lebenden Kulturschaffenden zur Stabilisierung, Belebung und Aufwertung der freien Kulturszene.

Die mögliche Antragshöhe soll 5.000 Euro nicht überschreiten. Antragsfrist ist kurzfristig zweimal im Jahr zum 30.06. und 31.12. für das jeweils kommende Halbjahr.

Festivalförderung (30.000 Euro)

„Förderung von Sonderprogrammen (Jubiläen, aktuelle Themenschwerpunkte) bestehender Festivals“

Gefördert werden sollen in diesem spartenübergreifenden Förderschwerpunkt etablierte Festivals, die ein Sonderprogramm in einem Jahr planen, das mit bestehender Förderung nicht finanziert werden kann (z.B. ein Festivaljubiläum, ein aktueller Themenschwerpunkt, eine Künstlerretrospektive aus aktuellem Anlass, etc.).

Kriterien der Förderung sind hier, wie in den Förderkonzepten der jeweiligen Sparten:

- Künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung
- Innovation und Originalität in Veranstaltungsformat und Programmangebot
- nachhaltige regionale oder internationale Vernetzung und Strukturbildung im Kulturleben der Stadt

Ziele sollen auch hier sein

- Erhalt und Verbesserung des kulturellen Angebots und seiner Vielfalt: Präsentation herausragender Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffender der nationalen sowie internationalen Szene
- Vernetzung und Kooperation: Förderung inhaltlicher, publikumswirksamer und ökonomischer Synergieeffekte durch lokale, regionale und internationale Kooperation von Institutionen, Szenen, Spielstätten, Veranstaltern etc.